



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Bezirksabstimmungsleiter  
Kersten Albers

Vorab per E-Mail

Verteiler:  
Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens

E-Mail: [wahlen-abs](mailto:wahlen-abs@ona.hamburg.de)

[ona.hamburg.de](http://ona.hamburg.de)

### **Bürgerbegehren zur Rettung des erfolgreichen Bürgerbegehrens „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne!“ Anzeige des Bürgerbegehrens**

Sehr geehr.

die Bezirksabstimmungsleitung Altona bestätigt gemäß § 32 Abs. 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) den ordnungsgemäßen Eingang der Anzeige des Bürgerbegehrens „Bürgerbegehren zur Rettung des erfolgreichen Bürgerbegehrens „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne!““ am 23.04.2018 mit folgender Fragestellung:

***„Sind Sie für die Feststellung des Bebauungsplans Ottensen 69 entsprechend den oben genannten Beschlüssen vor Ablauf der Veränderungssperre am 3.3.19 bzw. 3.3.20, der maximalen Verlängerungsfrist der Veränderungssperre?“***

Ihre Anzeige entspricht den formalen Voraussetzungen, die sich aus § 2 BezAbstDurchfG ergeben.

Die Prüfung der Zulässigkeit und Verbindlichkeit des Bürgerbegehrens (§ 4 BezAbstDurchfG) ist noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Unabhängig davon beginnt die Unterstützungsfrist gemäß § 3 Abs. 1 BezAbstDurchfG am 23.04.2018 und endet am 23.10.2018. Die erforderliche Zahl der Unterstützungsunterschriften beträgt 5.937. Sie wird gem. § 3 Abs. 5 BezAbstDurchfG auf Grundlage der Zahl der Wahlberechtigten zur letzten Wahl der Bezirksversammlung Altona am 25.05.2014 ermittelt. Dies waren 197.880 Wahlberechtigte.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kersten Albers